



---

---

**AUSSCHREIBUNG**  
**SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT**  
.....  
**SNOOKER 15-REDS**  
.....  
**2022**

---

---

Stand: 30.03.2022



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Hier ist Sport zu Hause.®



**INHALTSVERZEICHNIS**

---

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
AUSSCHREIBUNG .....	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
1.1 Termin und Ort .....	3
1.2 Turnierleitung.....	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN.....	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE .....	3
3.1 Austragungsmodus.....	3
3.2 Spielformat .....	4
3.3 Ausspielziele .....	4
4 RAHMENBEDINGUNGEN .....	4
4.1 Wertung .....	4
4.2 Klassements .....	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN .....	5
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL.....	5
6.1 Startgeld .....	5
6.2 Auszeichnungen.....	5
6.3 Titel.....	5
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN .....	5
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN .....	5
9 SPIELKLEIDUNG .....	5
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG .....	6
11 WEITERE BESTIMMUNGEN .....	6
11.1 Kostenerstattung.....	6
11.2 Veröffentlichungen.....	6
11.3 Nutzung von Mobilgeräten .....	6
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum.....	6
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS.....	6
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7

## AUSSCHREIBUNG

---

### 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

#### 1.1 Termin und Ort

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker 15-reds – 2022 findet an folgenden Terminen statt:
- **Samstag, den 11.06.2022** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
  - **Sonntag, den 12.06.2022** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft sind:
- am 11.06.2022 die Vereine SAX.MAX. Dresden e.V., Bodenbacher Straße 81 / Aufgang C, 01277 Dresden und Snoobi Dresden e.V., Rethelstraße 26, 01139 Dresden
  - am 12.06.2022 der Verein 1. SC Limbach-Oberfrohna e.V., Moritzstraße 15, 09121 Limbach-Oberfrohna
- Hinweis:**  
*Falls mehr als 40 Spieler teilnehmen, wird eine dritte Spielstätte dazu kommen. Welche Gruppen bzw. Runden in den jeweiligen Sportstätten ausgetragen werden, wird spätestens am Montag, den 06.06.2022 bekanntgegeben.*
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

#### 1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch Thomas Krause oder eine/-n benannte/-n Vertreter/-in.

### 2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

---

- (1) An dieser Landesmeisterschaft können qualifizierte Sportler/-innen teilnehmen, sofern sie
1. in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
  2. folgende Dokumente abgegeben haben
    - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
    - Athletenvereinbarung Anti-Doping
    - Schiedsvereinbarung
- (2) Nicht teilnahmeberechtigt sind:
- Damen und Ladies sowie U18 und Teilnehmer der Senioren DM (wie im Snooker-Beirat beschlossen), da diese keine Möglichkeit haben, sich über die Landesmeisterschaft für weiterführende Wettbewerbe der DBU zu qualifizieren.

### 3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE

---

#### 3.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Die Vorrunde wird nach folgendem Modus gespielt:
- im Gruppensystem - Jeder-gegen-Jeden
  - die Gruppen der Vorrunden werden nach Setzen der spielstärksten Teilnehmer (einer pro Gruppe) gelost.
  - Das Setzen der Gruppenköpfe ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:
    - Spielklasse des Spielers – 2. Bundesliga vor Oberliga
    - Innerhalb einer Liga nach Spielerrangliste in der Billardarea
- (3) Die Finalrunde wird nach folgendem Modus gespielt:
- Einfach-KO, Spiel um Platz 3

### 3.2 Spielformat

Bei dieser Landesmeisterschaft treten die teilnehmenden Sportler/-innen in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

### 3.3 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| • in der Gruppenphase (Vorrunde) | Best of 5 |
| • Achtelfinale                   | Best of 7 |
| • im Viertel- und Halbfinale     | Best of 7 |
| • im Spiel um Platz 3            | Best of 7 |
| • im Finale                      | Best of 9 |

## 4 RAHMENBEDINGUNGEN

---

### 4.1 Wertung

(1) Für die Wertung der Einzelpartien gelten folgende Grundsätze:

1. Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
2. Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame gilt als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.

(2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt, nachdem alle notwendigen Frames gespielt wurden, nach:

1. Partiepunkten (PPkt)

- |            |     |
|------------|-----|
| • gewonnen | 1:0 |
| • verloren | 0:1 |

2. Framepunkten (FPkt)

- jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Framepunkte nach allen erforderlichen Frames

*bei Best of 3:* 2:0 2:1 1:2 0:2

*bei Best of 5:* 3:0 3:1 3:2 2:3 1:3 0:3

*bei Best of 7:* 4:0 4:1 4:2 4:3 3:4 2:4 1:4 0:4

*bei Best of 9:* 5:0 5:1 5:2 5:3 5:4 4:5 3:5 2:5 1:5 0:5

### 4.2 Klassemments

(1) Das Klassemment der Sportler/-innen in den Gruppen erfolgt nach

1. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
2. der Anzahl der Framepunkte (absolut)
3. der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
4. direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
5. Shoot Out
6. Losentscheid

(2) Das Endklassemment der Sportler/-innen für die Abschlussrangliste erfolgt nach

1. der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
2. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
3. der Anzahl der Framepunkte (absolut)
4. der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
5. Highbreak

## 5 MELDEWESEN UND -TERMIN

---

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt via E-Mail Thomas Krause ([snooker@sachsen-billard.de](mailto:snooker@sachsen-billard.de)) mit folgenden Angaben von den Teilnehmenden:
  - Vor- und Nachname
  - Geburtsdatum
  - Verein
- (2) Bis einschließlich **Sonntag, den 05.06.2022**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.
- (3) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Sportler die Regelungen dieser Ausschreibung.

## 6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

---

### 6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **15,00 EUR** pro Teilnehmer/-in.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

### 6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- ein Wanderpokal für den/die Gewinner/-in dieser Meisterschaft
- Medaillen und Urkunden für die platzierten Sportler/-innen auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

### 6.3 Titel

Der/Die Gewinner/-in dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsische/-r Landesmeister/-in – Snooker 15-reds – 2022

## 7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

---

Der Landesmeister (m/w/d) ist für die Deutsche Meisterschaft – Snooker 15-reds – 2022 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z.B. Ausländerregelung, Mindestalter).

## 8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

---

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
  - Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
  - Materialnorm Snooker
- (2) In den Sportstätten werden folgende Materialien genutzt:
  - Tische: bis zu 5 Snookertische (full size)
  - Kugeln: Aramith Tournament Champion

## 9 SPIELKLEIDUNG

---

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungsvorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.

- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
  - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
  - langärmeliges, unifarbenes Hemd
  - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
  - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
  - Socken
- (4) Hat ein/-e Sportler/-in Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Wettbewerbes die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

## **10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG**

---

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der/die nicht am Tisch befindliche Sportler/-in der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

## **11 WEITERE BESTIMMUNGEN**

---

### **11.1 Kostenerstattung**

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

### **11.2 Veröffentlichungen**

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

### **11.3 Nutzung von Mobilgeräten**

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

### **11.4 Alkohol- und Tabakkonsum**

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

## **12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS**

---

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.

- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Die Saison 2021/2022 findet jedoch voraussichtlich unter Einhaltung von besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

### **13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

---

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Sportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.